



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0090/2026		Datum: 17.02.2026	
Dezernat 3			
Verfasser:	03-Dezernent/in für Bildung und Kultur	Az.:	
Betreff:			
Elfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung für Leistungen der Musikschule der Stadt Koblenz – Musikschulgebührensatzung - vom 31.05.1999 in der Fassung der zehnten Änderungssatzung vom 15.06.2021			
Gremienweg:			
26.03.2026	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
16.03.2026	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
25.02.2026	Kulturausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte elfte Änderungssatzung der Musikschulgebührensatzung der Musikschule der Stadt Koblenz.

Begründung:

Die vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 12.12.2025 beschlossene Gebührenerhöhung wurde in die Satzung eingearbeitet. Auf das in der Musikschulsatzung aktualisierte Unterrichtsangebot und die sich daraus ergebende neue Nummerierung wird entsprechend verwiesen.

Anlage/n:

- Elfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung für Leistungen der Musikschule der Stadt Koblenz - Musikschulgebührensatzung - vom 31.05.1999 in der Fassung der zehnten Änderungssatzung vom 15.06.2021
- Synopse Satzung über die Gebührenerhebung für Leistungen der Musikschule der Stadt Koblenz

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der am 12.12.2025 beschlossenen Anhebung der Gebühren an den Durchschnitt der vier großen Musikschulen der Oberzentren in Rheinland-Pfalz wurden Mehreinnahmen in Höhe von etwa 45.000 Euro pro Schuljahr ermittelt.

Durch die beschlossene Erhöhung nicht vergleichbarer Gebühren sind bei gleichbleibenden Schülerzahlen weiterhin Mehreinnahmen von 3.528 Euro pro Schuljahr zu erwarten.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Historie:

